

von 1527 nicht als solcher erwähnt wird, sondern nur der in der Oberlausitz wohnende Hans v. Kolbitz resp. dessen Schwester Anna und die Gebrüder Daniel und George v. Colbitz. Daß der Letztgenannte ein anderer war, als der ehemalige Pfleger von Johannsburg, ist zweifellos, da dieser schon 1519 verstorben war. Noch in demselben Jahre 1527 am 14. December empfing Hans eine neue Verschreibung vom Herzoge Albrecht für seine Lebenszeit über Einkünfte aus dem Amte Labiau, doch sollten die Güter nach seinem Tode dem Herzoge heimfallen.¹⁾ Diese letztere Notiz möchte beweisen, daß Hans v. K. damals unvermählt und ohne leibliche Descendenz war.

Ueber die weiteren Lebensschicksale Hansens v. K. habe ich nichts ermitteln können.

4. Peter v. Kolbitz

führt denselben Taufnamen wie der 1409 in der Oberlausitz lebende erste bekannte Ahnherr des Geschlechts. Wann er nach Preußen gezogen, steht nicht fest; aber wir werden kaum fehl gehen, wenn wir annehmen, daß er aus Anlaß des Eintritts Georgs und Hansens v. K. in den Deutschen Orden in Preußen, wo diese gut vorwärts gekommen waren und sich auch manche Landsleute von ihnen befanden, sich dorthin gewendet habe. Seine Verwandtschaft mit ihnen anlangend, so kann die Stelle des Lindenauschen Testaments von 1517 „Herrn George und Hans Pfleger zu Johannsburg und Sebesten, Peter und Hans v. Colbitz, angezeigter beider Herren Gebrüder“, nicht anders verstanden werden, als daß er ihr Bruder war. Daß Hans v. Lindenau ihm ein Prälegat aussetzte, kann nicht weiter auffallen.

Als Mitglied des Deutschen Ordens erscheint Peter v. K. niemals. Die erste Kunde von ihm datirt aus dem Jahre 1495, in welchem er als Diener des Hochmeisters (Johann v. Tiefen) erscheint und in demselben Jahre in Gemeinschaft mit Hans v. Köckeritz die zu Königsberg am Tage Valentini 1495²⁾ ausgestellte Soldquittung Siegmund Rothch's unterfertigt. Er heißt hier Peter von Kolbaf; sein kleines achteckiges Ringiegel zeigt in einem geschweiften Schilde, über dem die Buchstaben P. K. stehen, die drei gestürzten Lindenblätter.

Ueber seine spätere Stellung in Preußen kann man nur Vermuthungen haben; namentlich ist es zweifelhaft, ja vielmehr unwahrscheinlich, daß er noch ferner im speciellen Dienste (Hofdienste) des Hochmeisters Friedrich (1497—1510) gestanden hat.

Unter diesen Umständen ist es auch erklärlich, daß er nach der Erlangung von Grundbesitz strebte, den er auch — selbstredend keinen umfangreichen — im Kammeramt Waldau und im Hauptamt Rastenburg³⁾ erwarb. Auch vermählte er sich, wohl um den Anfang des 16. Jahrhunderts, mit einer geborenen v. Eppingen, einer Schwester Martins v. E. auf Kraussen, nachher auf Perfau⁴⁾, stand aber 1506 mit diesem seinem Schwager in

¹⁾ Staatsarchiv zu Königsberg, Schiebl., XCIX. Nr. 13.

²⁾ Staatsarchiv zu Königsberg, Schiebl., Adelsgeschichte K. Nr. 60.

³⁾ Hier wird er 1510 als Inasse aufgeführt.

⁴⁾ J. Hartung, fragm. geneal. f. 119, wonach Martin v. E. nicht eine v. Kolbitz zur Ehe hatte, sondern zuerst mit einer geb. v. Kicol (al. Fürstberg), sodann mit einer v. Pilgram vermählt war.

Streit wegen der Aussteuer seiner Ehefrau. Im Jahre 1522 wird er ausdrücklich ein Bruder des gewesenen Pflegers zu Johannisburg George v. R. genannt. Aus der Zeit bald nach 1525 datirt eine Eingabe, an den Herzog Albrecht gerichtet von Ernst v. Weisbeck für sich, seine Brüder und Mutter, Peter und George v. Colbitz und Martin v. Eppingen wegen ihrer Ansprüche auf 1000 Mark aus der Erbschaft Hansens v. Lindenau, dem der Orden diese Summe darlehnsweise schuldig gewesen, dergestalt, daß nach dem Tode des Gläubigers dem Orden 100 Mark erlassen sein sollten. Diese 900 Mark seien, nachdem der Gläubiger ein Jahr nach der Schuldverschreibung und eben so lange nach ihm George v. R. verstorben, auf sie als die Erben¹⁾ verfallen. Ihnen wurde eingewendet, daß nach den Landesgesetzen die Hälfte der Schuld, nämlich 450 Mark, dem Orden heimgefallen sei. Es kam indessen, namentlich in Betreff der rückständigen Zinsen, keine Einigung zustande.

Dies ist die letzte Nachricht über Peter v. R., welche mir aufgestoßen ist. Im Jahre 1558 vermachte seine Wittve ihre fahrende Habe ihren Verwandten, den v. Eppingen.

5. Daniel v. Colbitz.

Er führte den Namen des von Knothe a. a. D. S. 37 zum Jahre 1478 nachgewiesenen Daniel v. R. auf Zschorna bei Kohlweisa, dem Stammsitze des Geschlechts, aber ob dieser der Vater des Obigen gewesen, muß dahin gestellt bleiben; jedenfalls war Keiner der oben Genannten sein Vater, weil dies nicht nur niemals bemerkt, sondern auch der Zeit nach unmöglich ist, da er und sein Bruder George v. R. gleichzeitig mit den meisten derselben auftreten und er jedenfalls im Mannesalter stand. Wir müssen somit annehmen, daß die beiden Brüder direct aus der Oberlausitz nach Preußen gegangen waren.

Die erste Nachricht über sie datirt aus einer Verschreibung des Herzogs Albrecht von Preußen vom 4. April 1526²⁾ für die Gebrüder George und Daniel die Kolbitz genannt, über 19 Mark jährlichen Zinses aus Tirkgehnen, für ein Haus in der Altstadt Königsberg. Kurze Zeit darauf erfolgte die Veräußerung dieses Zinses durch die beiden genannten Brüder („Colbitz“), worauf der Herzog dem neuen Erwerber eine — im Concept undatirte — Verschreibung ausstellte.

Demnächst erscheinen beide Brüder, die auch sonst noch als Besitzer von Ringelshof im Samlande³⁾ erwähnt werden, in dem bereits oben angeführten, dem Testamente Hansens v. Lindenau beigelegten Schriftstücke von 1527 als dessen nunmehrige Erben.⁴⁾ Wie dieses aber zu erklären ist, da 1517 als Erben des v. L. nur die Gebrüder George, Hans, Peter und Hans genannt sind, ist zunächst nicht erfindlich, auch für den Zweck dieser Darstellung gleichgültig. Waren sie etwa Söhne des Lausitzischen Hans v. R.?

¹⁾ Die Eigenschaft Peters v. R. als Erbe läßt sich erklären, nicht aber die des v. Weisbeck und v. Eppingen, es müßte denn sein, daß Ersterer ein Schwestersohn Hansens v. Lindenau war. Der v. E. trat vielleicht als Bevollmächtigter der sonstigen Miterben auf.

²⁾ Staatsarchiv zu Königsberg A. Z. 3. 28. Nr. 134a., früher Schiebl., Adelsgesch. C. K. Nr. 438.

³⁾ Jetzt, aber auch schon früher, Ringels genannt, nunmehr ein Vorwerk von Kirchnehen im Kirchspiel Rudau.

⁴⁾ Hier wird George vor Daniel v. E. genannt.